



Unfallversicherung - Unipol - Police Nr. 2725/77/73374094

Gegenstand der Versicherung

Der Versicherungsschutz greift bei Krankenhausaufenthalt als Folge von Arbeitsunfällen und Unfällen auf dem Weg von/zum Arbeitsplatz, die im Rahmen der Police entschädigungspflichtig sind.

Der Versicherungsschutz gilt für alle Mitglieder der GBW FLC AGB CGIL.

Jedes Mitglied ist mit einer Tagesentschädigung von 50,00 €= (fünfzig) für jeden Tag des Krankenhausaufenthalts für eine Höchstdauer von 30 Tagen pro Krankenhausaufenthalt versichert. Die ersten 2 Tage des Krankenhausaufenthalts werden nicht entschädigt.

Der Anspruch muss innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus geltend gemacht werden. Der Versicherte muss sich den von Unipol angeordneten ärztlichen Untersuchungen und Kontrollen unterziehen, Unipol alle Auskünfte erteilen und eine Kopie der vollständigen Krankenakte vorlegen, wobei er die Ärzt*innen, die ihn untersucht und behandelt haben, zu diesem Zweck von ihrem Berufsgeheimnis entbindet.

Versicherung für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz

Dieselbe Police sieht im Todesfall eine Deckung in Höhe von 10.000,00 € (zehntausend) für jeden Versicherten ausschließlich für Unfälle vor, die der Versicherte sowohl bei der Arbeit als auch auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt erleidet oder auf dem Weg zwischen den Arbeitssitzen, in jedem Fall aber während der für diesen Weg erforderlichen Zeit. Für die EGV werden diese Bedingungen auch auf Fahrten ausgedehnt, die durch die ausgeübte Gewerkschaftstätigkeit erforderlich sind.

Es gilt auch der Versicherungsschutz für dauerhafte Invalidität mit einer Versicherungssumme von 20.000,00 €= (zwanzigtausend) für Risiken auf dem Arbeitsweg und, nur für EGV, auch für Verkehrsrisiken im Zusammenhang mit gewerkschaftlichen Aktivitäten. Dies sind die Entschädigungskriterien:

- bei dauerhafter Invalidität von 0 bis 10 %: keine Entschädigung;
- bei dauerhafter Invalidität von 11 % bis 30 %: 50 % Entschädigung;
- bei dauerhafter Invalidität von mehr als 30 %: Gesamtentschädigung bis zu 40.000,00 €.

Jede EGV ist mit einer Tagesentschädigung von 50,00 €= (fünfzig) € pro Tag des Krankenhausaufenthalts für eine Höchstdauer von 30 Tagen pro Krankenhausaufenthalt versichert. Die ersten 2 Tage des Krankenhausaufenthalts werden nicht entschädigt.

Verfahren für die Meldung eines Schadensfalls

Für das Verfahren zur Meldung eines Schadensfalls folgen Sie bitte [diesen Anweisungen](#).

